

Jahresbericht 19

Information & Kommunikation

NA-BE unter der Lupe

Seite 4

Sensibilisierung

Strukturen ergründen und
Geschichten teilen

Seite 5

Support

Erwerbsintegration um jeden Preis?

Seite 8

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) stellten sich 2019 allen Akteurinnen und Akteuren neue Fragen, zu deren Klärung die KKF kompetent beitragen konnte. Sahen sich doch die langjährigen Partner für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Neuausschreibungen und unsicheren Perspektiven konfrontiert. Der Support der (Asyl-)Sozialhilfe stellen sowie der Austausch über neuste Entwicklungen war sehr gefragt in einem Arbeitsalltag, der in den letzten Monaten geprägt war von den Unsicherheiten im Zusammenhang mit NA-BE.

Die Orientierungshilfe, welche die KKF im vergangenen Jahr anbot, wurde von allen Seiten sehr geschätzt, insbesondere von Fachpersonen und freiwillig Tätigen. Gewachsen ist das Interesse an – und die Notwendigkeit von – praxisorientiertem Grundlagenwissen bei freiwillig Tätigen, denen das NA-BE-Konzept eine zentrale Rolle zuweist.

Auch für die KKF galt es, sich den Herausforderungen der Neustrukturierung zu stellen. Ende Jahr schloss sie Abklärungsstelle Integration. Und die Rückkehrberatung wird sich neu organisieren müssen, wenn abgewiesene Asylsuchende auf Juli 2020 in drei kantonale Zentren transferiert werden.

Die KKF ist gut aufgestellt, um diesen weiteren Herausforderungen zu begegnen. Die erste Berner Jobmesse, die sie Ende 2019 organisierte, war ein Highlight in der Förderung der Erwerbsintegration vorläufig aufgenommener Personen und Flüchtlinge – auch dies ein NA-BE-Kernpunkt. Und sie zeigte eindrücklich, wie die KKF arbeitet: Dialogbereit und kritisch im Austausch mit den Akteuren und Akteurinnen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Und stets einer Praxis verpflichtet, welche die Situation der Betroffenen verbessert und ihre Menschenwürde achtet und schützt.

Den Mitarbeitenden der KKF danke ich ganz herzlich für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Asylbereich. Als Präsident der Aufsichtskommission bin ich überzeugt, dass die KKF als Fachstelle, Plattform und Brückenbauerin weiterhin eine wichtige Funktion einnehmen wird, im 2020 der NA-BE-Umsetzung und darüber hinaus.

Ueli Burkhalter

Präsident der Aufsichtskommission

Die KKF

Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF ist eine Fachstelle des Asyl- und Integrationsbereichs im Kanton Bern. Die Trägerschaft bilden der Kanton Bern sowie die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische, die Christkatholische Landeskirche und die Interessensgemeinschaft jüdischer Gemeinden. Die KKF arbeitet partnerschaftlich und ergänzend mit den Behörden sowie anderen im Asylbereich tätigen Organisationen und Einzelpersonen zusammen. Die Tätigkeiten der KKF zielen darauf ab, dass Personen des Asylbereichs bestmöglich betreut und beraten werden.

Inhalt

Aus den KKF-Bereichen	4-11
Team	12
Jahresrechnung	
Kommentar	13
Jahresrechnung	14
Die KKF in Zahlen	15

Impressum
Redaktion & Layout: Franziska Müller
Übersetzung: Sylvain Bauhofer
Gestaltung: Source Associates AG

Kontakt
KKF-OCA, Effingerstrasse 55, 3008 Bern
info@kkf-oca.ch, www.kkf-oca.ch

4+

AsylNews und zahlreiche FachInfos halten Sie auf dem Laufenden



195

eingeladene Geflüchtete bei «Eating Together»



1429

Teilnehmende in den Sensibilisierungsangeboten



8

Horizonte-Weiterbildungen mit insgesamt 223 Teilnehmenden

17

erfolgreiche Stellenvermittlungen durch jobs4refugees.ch



1960

Tassen Kaffee



81

mit Unterstützung der Rückkehrberatung freiwillig ausgereiste Personen



180

Beratungen und Auskünfte durch die AsylInfo-Hotline



29

Jahre Erfahrung

NA-BE unter der Lupe

NA-BE war das Thema des Jahres im Asylbereich des Kantons Bern. Ein neues Konzept, neue Grundlagen, neue Strukturen, neue Zuständigkeiten – und eine Menge Fragen bei allen Beteiligten. Die KKF rückte das Thema in den Fokus ihrer Informationsarbeit und lieferte im AsylNews Informationen und Orientierung.

Müsste man das Wort des Jahres 2019 im Berner Asyl- und Flüchtlingswesen wählen, es würde wohl eine seltene Einigkeit herrschen: NA-BE, das Akronym für die «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» war in aller Munde und das alles beherrschende Thema bei allen im Asyl- und Flüchtlingsbereich tätigen Personen. Und es wird dies 2020, wenn die Neustrukturierung umgesetzt wird, wohl erst recht sein. Bereits 2016 war NA-BE erstmals angekündigt worden, im Laufe des letzten Jahres wurden schliesslich nach und nach mehr Einzelheiten und Details bekannt. So wurden nicht zuletzt die vier regionalen Partner bestimmt, die in Zukunft für Betreuung, Integration und Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig sein werden.

Ein Grundpfeiler der KKF ist ihr Informationsauftrag für alle im Asylbereich tätigen Akteure und Akteurinnen. Was lag somit näher, als den thematischen Jahresfokus auf NA-BE zu legen und im AsylNews über die wichtigsten Inhalte zu informieren? Dabei legten wir unser Hauptaugenmerk auf die von NA-BE am direktesten Betroffenen – Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Was ändert sich mit NA-BE für sie? Gibt es «Gewinner_innen» und «Verlierer_innen» des neuen Systems? Kann NA-BE den Bedürfnissen dieser Personen überhaupt gerecht werden?

Analog der Konzeption von NA-BE widmeten sich die vier Ausgaben des AsylNews den Themen Unterbringung (1/19), Integration (2/19), und (Asyl-)Sozialhilfe (3/19). Zum Abschluss (4/19) liessen wir Inge Hubacher, die Vorsteherin des Amts für Integration und Soziales (ehemals Sozialamt) des Kantons Bern, zu Wort kommen und zu offenen Fragen und auch Kritik an NA-BE Stellung beziehen.

Aus der grossen Fülle an Informationen, die in der Detailkonzeption, den Ausschreibungsunterlagen und den Verordnungsentwürfen festgehalten sind, filterten wir die wichtigsten Neuerungen und Veränderungen unter NA-BE heraus, um den im Flüchtlings- und Asylwesen tätigen Fachpersonen und freiwillig Engagierten eine kompakte Übersicht zu bieten. Wir hoffen, dass uns dies gelungen ist und wir dank unserer Fokustexte viele offene Fragen zu NA-BE klären konnten.

Selbstverständlich wird die KKF Sie weiter auf dem Laufenden halten, denn mit der Umsetzung von NA-BE ab dem 1. Juli 2020 steht die Bewährungsprobe erst noch bevor.

Lisa Schädel

Strukturen ergründen und Geschichten teilen

In den Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen trifft das KKF-Bildungsteam auf unterschiedliche Interessen: Während freiwillig Tätige die NA-BE-Strukturen genau ergründen wollen, finden Jugendliche in Schulen den Zugang über Geschichten.

Vermeehrt haben Erwachsene die KKF für Informationsanlässe gebucht, die sich im Asyl- und Flüchtlingsbereich engagieren. Gerade weil NA-BE die Stärkung der Freiwilligenarbeit in sozialen Dingen vorsieht, wollen und müssen die freiwillig Tätigen wissen, was hinter dem schlanken Kürzel steckt. In den Veranstaltungen klärten wir Fragen zum Wechsel von Zuständigkeiten, zu den neuen Betreuungsorganisationen, zu Rückkehrzentren und Integrationskriterien sowie zu den Umsetzungsplänen. Und wir benannten, was noch offen und weiter zu verfolgen ist.

Die Jugendlichen, denen wir in den Berufsschulklassen oder in der Kirchlichen Unterweisung (KUW) begegnen, bringen eine andere Sichtweise mit. Welche kantonale Direktion zuständig ist und ab wann es wie anders wird, vermag ihre Aufmerksamkeit kaum zu wecken. Für sie machen persönliche Geschichten das abstrakte Asylwesen fassbarer. So lassen wir eigene Erfahrungen einfließen, arbeiten mit Filmausschnitten und manchmal mag eine Klassenkameradin oder ein Klassenkamerad persönliche Erlebnisse teilen. So wie Niman aus Somalia.

Auf eigenen Wunsch erzählte der 19-Jährige seine Fluchtgeschichte. Es ist eine Geschichte von Menschenhandel, Verrat, Leid und Aus-

sichtslosigkeit. Aber auch eine Geschichte über physische und emotionale Stärke, Mut und Durchhaltewillen. Niman hat auf seinem Weg vermeintliche Freunde getroffen, die sich als erbarmungslose Schlepper entpuppten, hat eineinhalb Jahre in einem libyschen Gefängnis und die Fahrt übers Mittelmeer überlebt und wartet noch heute auf seinen Asylentscheid.

Besonders schlimm und «völlig rücksichtslos» fanden seine Klassenkameraden und -kameradinnen, dass Niman nach seiner Einreise von den Behörden in eine unterirdische Unterkunft zugewiesen wurde. Gezeichnet von seinen Gefängniserlebnissen, hat er sich damals in panischer Angst geweigert, die Treppe runterzusteigen. Die Information, dass Geflüchtete in Zukunft ihre Kollektivunterkünfte nur noch verlassen dürfen, wenn sie das A1-Sprachniveau und einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz vorweisen können, hat den Schülerinnen und Schülern die Sprache verschlagen.

Wenn jemand weiss, wie schwierig es sein kann, eine Lehrstelle zu finden, dann diese jungen Menschen aus Nimans EBA-Klasse, die wie viele geflüchtete Jugendliche den Weg über eine zweijährige Lehre mit Berufsattest gehen müssen. In diesem Sinne hat NA-BE auch bei ihnen einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Myriam Egger

Verletzlichkeit mitdenken

Bei der Programmgestaltung der Horizonte-Kurse orientiert sich die KKF an den Bedürfnissen von Fachpersonen des Asylbereichs. Zwei Seminare zur Definition von Verletzlichkeit sowie zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen antworteten auf aktuelle Fragen zu NA-BE-Konzepten.

Wer gilt als vulnerabel und wird einer entsprechenden Personengruppe zugeteilt? Diese Frage stand im Zentrum des Horizonte-Seminars «Verletzlichkeit und Asyl». Eine Antwort liefert das Betriebskonzept Unterbringung des Staatssekretariats für Migration: «Den spezifischen Bedürfnissen besonderer Zielgruppen – insbesondere Frauen, Minderjährige, LGBTIQ und vulnerable/krankte Personen – wird im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen.» In einem ersten Schritt diskutierten die Teilnehmenden rege, wer in dieser Definition erfasst und wer zusätzlich als vulnerable Personen-Gruppe zu gelten hätte, etwa Opfer von Häuslicher Gewalt, Kinder, auch wenn sie begleitet sind oder Betagte. Dabei zeigte sich deutlich: Wer mit Geflüchteten arbeitet, muss Verletzlichkeit in vielen Fällen mitdenken.

Wie sind die spezifischen Bedürfnisse von vulnerablen Personen in Unterbringung und Integration zu berücksichtigen? So hiess die zweite Frage. Der Bund gibt kaum etwas vor und der Blick in die Integrationsanforderungen an Resettlement-Flüchtlinge einerseits und in den Katalog der situationsbedingten Leistungen für Menschen in der Asylsozialhilfe andererseits zeigen, dass auf Kantonsebene relativ wenig Spielraum eingeräumt wird, auf spezifische Bedürfnisse von verletzlichen Personen einzugehen. Hier hätte die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingswesens im

Kanton Bern eine Gelegenheit bieten können, geeignete Rahmenbedingungen und Integrationsanforderungen festzulegen. Doch in den Konzepten sind wenig verbindliche Vorgaben zu finden. Immerhin ist es möglich, dass besonders verletzte Personen aus Unterkünften in Wohnungen transferiert werden können, auch wenn sie noch nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind. In den anschliessenden Workshops wurde sichtbar, dass Fachpersonen im Kanton Bern durchaus valable Lösungsansätze aufzeigen können, um vulnerablen Personen in der Betreuungsarbeit Rechnung zu tragen.

Das NA-BE-Detailkonzept nennt erstmals Freiwillige als wesentliche Akteure des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Dies nahm das Horizonte-Seminar «Zusammenarbeit mit Freiwilligen» auf. Die geladene Expertin ermutigte die anwesenden Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren, in den Umsetzungsarbeiten zu NA-BE unbedingt darauf zu pochen, dass professionelle Freiwilligenkoordinationsstrukturen mit enger Begleitung der Freiwilligen geschaffen werden, zumal deren Vernachlässigung negative Folgen für die gesamte Flüchtlingsarbeit nach sich ziehe.

Daphna Paz

Für eine Rückkehr in Würde

Eine selbstständige Rückkehr lässt sich nicht immer realisieren und schon gar nicht erzwingen. Die Rückkehrberatung Bern arbeitet konsequent nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Im Übergangsjahr 2019 konnte sie 81 Personen bei ihrer Rückkehr sorgfältig unterstützen.

Durch die Neuordnung des Asylbereichs und die Einführung des beschleunigten Asylverfahrens auf Bundesebene sowie die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern ist die Rückkehrberatung Bern (RKB), wie viele ihrer bisherigen und künftigen Partner, mit Veränderungen konfrontiert. Zwischen 2017 und 2019 verzeichneten wir einen Rückgang der Beratungsgespräche um 10 Prozent sowie der Ausreisen um rund 18 Prozent.

Konstant positiv dagegen bleibt der Zusammenhang zwischen der Qualität der Begleitung und der vereinbarten Rückkehr der Personen. In diesem Bereich liegt unsere Erfolgsquote bei 75 Prozent. Bei den verbleibenden 25 Prozent handelt es sich um Personen, die entweder ihre Meinung geändert haben oder nicht frei wählen konnten, oder aber um Personen, die den Kontakt mit der RKB während des Prozesses abbrachen oder bereits zum ersten Termin nicht erschienen sind. Bei den Personen, die sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, handelt es sich nicht ausschliesslich um abgewiesene Asylsuchende, sondern auch um Geflüchtete mit einer F-, B- oder C-Bewilligung.

Ogleich die Zahl der Rückkehrenden im 2019 abnahm, wuchs der Aufwand für die Begleitung. Für die Beraterinnen war es eine Herausforderung, auf die immer komplexere Organisation der Rückkehr schnell und profes-

sionell zu reagieren. Da es sich bei der Mehrheit der Menschen, welche die RKB in Anspruch nehmen, um vulnerable Personen handelt, ist genügend Zeit für Beratungsgespräche und für die Vor- und Nachbereitung der Rückreise besonders wichtig. Die RKB arbeitet deshalb bei den meisten Beratungen mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zusammen. So können Ressourcen und Perspektiven für eine langfristige Reintegration in den Rückkehrländern ausgelotet werden.

Nach der Ankündigung des Transfers abgewiesener Asylsuchender in ein Rückkehrzentrum meldeten sich häufiger Menschen bei uns, die keine Rückreise ins Auge fassen (können), um ihrer Angst und ihrem Stress angesichts der Zukunft Ausdruck zu verleihen. Ihnen wird eine Eigenverantwortung zugewiesen, die sie in ihrer Situation gar nicht übernehmen können. Denn vielen ist eine Rückkehr nicht möglich, weil die Dokumente oder ein Rückübernahmeabkommen zwischen den Staaten fehlen. Die RKB stellt aufgrund ihrer Erfahrung und Expertise die von den Behörden erwünschte Wirkunge einer Unterbringung in Rückkehrzentren in Frage. Um Zugang zu haben zur «freien» Wahl einer freiwilligen und einvernehmliche Rückkehr brauchen Menschen ein Mindestmass an Autonomie und Spielraum.

Joëlle Hediger

Erwerbsintegration um jeden Preis?

In der unsicheren Vergabephase für die neuen regionalen Partnerschaften erwiesen sich die Fachgruppentreffen für alle Beteiligten als wertvoll. Im Fachbereich Grundlagen und Support der KKF dominierten Fragen zur Erwerbsintegration, die sich aufgrund von NA-BE neu stellen.

Die anhaltende Unsicherheit über die Zuschläge und damit verbunden die Zukunft der einzelnen Organisationen sowie anschliessend über die Übergabemodalitäten an die neuen Partner waren an den Fachgruppentreffen mit Mitarbeitenden der Asylsozialhilfestellen gut spürbar. Gerade in dieser instabilen Situation erwies sich der Austausch als wertvoll. Es zeigte sich, dass alle Organisationen mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind – und aktuelle Praxisfragen konnten weiterhin unkompliziert diskutiert werden. So fand neben fünf Fachgruppentreffen 2. Phase erstmals auch ein Fachgruppentreffen 1. Phase mit Beteiligung aller zentrenführenden Organisationen statt.

Das Konzept NA-BE fokussiert stark auf die Erwerbsintegration. Der Bereich Arbeitsintegration wurde als Vergabekriterium für die neuen regionalen Partner mit 35 Prozent hoch gewichtet. Auch die zukünftige finanzielle Abgeltung ist an den Erfolg bei der Arbeitsintegration gekoppelt. Gleichzeitig wurde per 1. Januar 2019 auf nationaler Ebene die Bewilligungspflicht der Erwerbstätigkeit für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge durch eine Meldepflicht ersetzt. Deshalb standen beim Support Fragen zur Erwerbsintegration das ganze Jahr im Mittelpunkt, und auch die Hotline «AsylInfo» verzeichnete vermehrt Anfragen zum Thema.

Mit dem Wegfall der Bewilligungspflicht entfielen beispielsweise die bisherigen Kontrollmechanismen des Amtes für Wirtschaft bei selbständig Erwerbenden des Asylbereiches. Die Asylsozialhilfestellen sahen sich plötzlich mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, eine selbständige Erwerbstätigkeit im Hinblick auf eine Ablösung aus der Sozialhilfe umfassend zu prüfen und zu kontrollieren.

Auch bei unselbständiger Tätigkeit bleiben viele Fragen offen: Wie hoch ist der Mindestlohn bei einem Praktikum? Wann dürfen GAV-Richtlinien unterschritten werden, respektive wann ist eine Lohnunterschreitung rechters und gerechtfertigt? Wie lange darf ein Schnuppereinsatz dauern, damit er meldefrei bleibt? Diese und viele weitere Fragen galt es im Jahr 2019 zu klären, um den (rechtlichen) Weg für eine gelingende Arbeitsintegration zu ebnen. Gleichzeitig soll nicht die Arbeitsintegration um jeden Preis, sondern eine sinnvolle Erwerbsintegration im Mittelpunkt stehen, die sich an den Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen orientiert. Die KKF wird sich weiterhin dafür einsetzen, offene Fragen unter diesen beiden Gesichtspunkten zu klären und entsprechende Grundlageninformationen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Raphael Strauss

Das Netz hält

Die Änderungen, die mit NA-BE auf das Asylwesen zukommen, lösen bei allen Beteiligten – den geflüchteten Menschen, den Mitarbeitenden und den freiwillig Tätigen – viel Unsicherheit aus. Für die Gruppe der abgewiesenen Asylsuchenden war die Unsicherheit im vergangenen Jahr jedoch besonders gross.

Neustrukturierung im Asylbereich im Kanton Bern – für abgewiesene Asylsuchende heisst das vor allem eines: getrennte Unterbringung in kantonalen Rückkehrzentren. Und das wiederum bedeutet für viele, ihr gewohntes Umfeld zu verlassen, die Beziehungen, die sie zu Nachbarinnen und Freunden aufgebaut haben, nur schwierig weiter pflegen zu können. In einer bereits perspektivlosen Situation wird dieser Einschnitt viele erneut destabilisieren und bereits prekäre Umstände noch schwieriger machen. Dies spüren auch Organisationen und Freiwillige, die abgewiesene Asylsuchende beraten und begleiten. Ihnen bleibt oft nur, da zu sein, zuzuhören, den Alltag der Betroffenen wenigstens ein wenig erträglicher zu machen.

Etwas hat sich jedoch geändert im vergangenen Jahr: Das Thema der abgewiesenen Asylsuchenden wurde vermehrt an Politik und Medien herangetragen. Im März 2019 entschied der Grosse Rat, dass das geplante Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende nicht in Prêles, auf dem abgelegenen Plateau de Diesse eröffnet werden soll; im Herbst gab es vom Grossen Rat ein klares Votum, dass es abgewiesenen Asylsuchenden möglich sein soll, ihre Lehre zu beenden und gegen Ende des Jahres begann sich abzuzeichnen, dass abgewiesene Asylsuchende unter Umständen privat untergebracht werden können.

Die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit wirkte sich auch auf die Arbeit des Unterstützungsnetzes für abgewiesene Asylsuchende: Es gingen mehr Anfragen ein, das Bedürfnis nach Information stieg, die Kommunikation und der Austausch mit Unterstützungsgruppen und engagierten Freiwilligen wurde immer wichtiger – und wird bedeutsam bleiben.

Denn auch 2020 sind die Rückkehrzentren Thema: Der auf Sommer geplante forcierte Umzug von abgewiesenen Asylsuchenden beschäftigt auch Angebote, die zum Teil seit Jahren bestehen. Welche Angebote es weiterhin geben wird, ob neue Freiwilligengruppen und Initiativen in der Nähe der Rückkehrzentren entstehen und wie bestehende Treffpunkte gestärkt werden können – all diese Fragen zu klären, erfordert Zeit und Koordination. Das Engagement, der weiteren Marginalisierung abgewiesener Asylsuchender entgegenzuwirken, läuft.

Sabine Lenggenhager



Erfolgreiche erste Berner Jobmesse

Über 400 Besucherinnen und Besucher, rund ein Dutzend Arbeitgebende und Integrationsprogramme, Podiumsdiskussion, World Café und vieles mehr: Die erste Berner Jobmesse, die die KKF am 8. November 2019 in Bern organisierte, war ein voller Erfolg.

Fotos: Joel Sames



Die digitale Brücke

Jobs4refugees.ch stand im dritten Jahr seines Bestehens ganz im Zeichen der Digitalisierung. Seit März 2019 erstrahlt die Webseite im neuen Kleid und Ende Jahr konnte mit der neuen Personalplattform die Funktionalität massgeblich erweitert werden.

Rund 49 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen und rund 38 Prozent der anerkannten Flüchtlinge gingen Ende 2019 im Kanton Bern einer (Teil-)Erwerbstätigkeit nach.

Die Informations- und Vermittlungstätigkeit von jobs4refugees.ch zeigte, dass für die nach wie vor tiefe Erwerbsintegrationsquote von Geflüchteten selten der fehlende Wille und in vielen Fällen auch nicht ungenügende Qualifikationen oder Kompetenzen ausschlaggebend sind. Viele Geflüchtete bringen die Voraussetzungen für einen Eintritt in den Arbeitsmarkt mit. Doch Arbeitgebende davon zu überzeugen, ist schwer; und der Informationsstand der Arbeitgebenden ist teilweise niedrig. Gleichzeitig werden für Geflüchtete oft nur tief qualifizierte Tätigkeiten in Betracht gezogen. In Zeiten von Krisen gehören sie zu den ersten, welche ihre Beschäftigung wieder verlieren.

Um dem entgegenzuwirken und den Arbeitgebenden umfassende Informationen bieten zu können, hat die KKF Anfang Jahr die Webseite von jobs4refugees.ch komplett neu gestaltet. Das Design glänzt mit Fotos von realen Arbeitssituationen und der Informationsteil wurde stark ausgebaut. Gleichzeitig konnte mit der Personalplattform ein digitales Tool erarbeitet werden, welches die Fähigkeiten und Kompetenzen der Geflüchteten besser sichtbar macht und so ihre Vermittlungschancen im Arbeitsmarkt erhöht. Dank der

Online-Bewerbungsprofile können Arbeitgebende gezielt nach passenden Mitarbeitenden suchen. Die Personalplattform steht allen Integrationsangeboten und Partnern im Asyl- und Flüchtlingsbereich kostenlos zur Verfügung. So werden die Bemühungen für eine bessere und gezielte Erwerbsintegration der Geflüchteten aktiv unterstützt.

Ziel von jobs4refugees.ch bleibt es, den Arbeitgebenden möglichst einfach und gebündelt alle notwendigen Informationen zur Einstellung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen und die Ressourcen und Kompetenzen geflüchteter Personen in der Schweiz sichtbar zu machen.

Raphael Strauss



Arbeit auf dem Boden der Realitäten und ab und zu ein Grund für einen Luftsprung.

Foto: Joel Sames

Das KKF Team

Kathrin Buchmann, Geschäftsleitung

Myriam Egger, Bildung und Sensibilisierung

Joëlle Hediger, Rückkehrberatung

Sabine Lenggenhager, Bildung, UN-AAS

Lea Meier, Rückkehrberatung

Daphna Paz, Bildung und Sensibilisierung,
Stv. Geschäftsleitung

Hans Jörg Rüeeggsegger, Administration

Lisa Schädel, Information & Kommunikation

Monique Spring, Abklärungsstelle Integration

Raphael Strauss, AsyllInfo, jobs4refugees.ch

Mitglieder der Aufsichtskommission 2019

Ueli Burkhalter, Präsident der Aufsichtskommission, Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (seit April 2019)

Pia Grossholz-Fahrni, Präsidentin der Aufsichtskommission, Synodalrätin der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (bis März 2019)

Markus Aeschlimann, Geschäftsleiter Amt für Migration und Personenstand (MIP)

Claudia Babst, Geschäftsleiterin Caritas Bern

Ronald Baeriswyl, Geschäftsleiter HEKS Regionalstelle Bern

Michel Esseiva, Synodalrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern

Christoph Schuler, Pfarrer, Präsident der Christkatholischen Kommission des Kantons Bern

Kommentar Jahresrechnung 2019

Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem Fehlbetrag von rund CHF 25'000 ab. Insbesondere die Erträge für das Projekt «Abklärungsstelle Integration» konnten nicht generiert werden, die Nachfrage war zu gering. Dies führte zu einem Aufwandüberschuss von rund CHF 83'000. Das Projekt wurde per Ende 2019 eingestellt. Geprüft wurde die Jahresrechnung durch die KITRA Treuhand GmbH, deren Revisionsbericht der KKF eine korrekte Rechnungsführung bescheinigt.

Kommentar KKF in Zahlen

Der Jahresfokus «NA-BE» begleitete 2019 alle Mitarbeitenden bei ihren Tätigkeiten. Die Neustrukturierung des Asylbereichs auf nationaler Ebene und die geplante Neustrukturierung auf kantonaler Ebene beeinflussten die tägliche Arbeit. Die KKF versuchte, mit innovativen Ideen neue Akzente zu setzen. Das bereits laufende Projekt «jobs4refugees.ch» konnte weiterentwickelt werden. Am 8. November 2019 fand die erste Berner Jobmesse für Arbeitgebende und Flüchtlinge statt – ein gelungener Anlass mit konkreten Ergebnissen! Auch die Arbeitsbereiche Bildung und Sensibilisierung richteten ein Augenmerk auf «NA-BE» und aktualisierten Grundlagen und Angebote. Das Interesse an Informations- und Sensibilisierungsanlässen blieb gross und auch das Beratungsangebot «AsylInfo» wurde von Fachpersonen und freiwillig Engagierten, aber auch von Betroffenen weiter rege genutzt. Dagegen ging die Nachfrage nach Rückkehrberatung schweizweit zurück. Dennoch konnten die Rückkehrberaterinnen im vergangenen Jahr 81 Personen bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland unterstützen.

2019 war geprägt von den vielen Unsicherheiten, welche die geplante Neustrukturierung des Asylbereichs auf kantonaler Ebene mit sich bringt. Die Mitarbeitenden der KKF setzten alles daran, auch in diesen schwierigen Zeiten die Angebote der KKF laufend den Bedürfnissen der Zielgruppen anzupassen. Die KKF und ihre Mitarbeitenden werden sich weiterhin mit Tatendrang und viel Engagement für Geflüchtete einsetzen.

Dank

Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit danken wir ganz herzlich unserer Trägerschaft (bernische Landeskirchen, Interessengemeinschaft der jüdischen Gemeinden und Kanton Bern) und den Auftraggeberinnen (Polizei- und Militärdirektion POM und Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF).

Kathrin Buchmann
Geschäftsleiterin

Jahresrechnung

Comptes annuels

Erfolgsrechnung	Comptes d'exploitation	2019	2018
Aufwand	Charges	1'317'265	1'238'384
Personalaufwand	Frais de personnel	936'723	959'950
Infrastruktur	Infrastructure	90'567	95'001
Betriebskosten	Frais d'exploitation	74'252	70'672
Projektkosten	Coûts des projets	134'610	86'451
GEF-Pool (individuelle Integration)	Fonds de financement SAP (Intégration individuelle)	0	25'106
ausserordentlicher Aufwand	Charges extraordinaires	81'113	1'202
Ertrag	Recettes	1'292'287	1'279'317
Bereich Aufenthalt, Beitrag Kanton und Kirchen	Domaine séjour, contribution du Canton et des Eglises	567'000	567'000
Rückkehrberatung, Beiträge SEM/Kanton	Conseil en vue du retour, contributions SEM/Canton	314'619	310'530
Projektbeiträge Kanton/GEF	Subventionnement de projets Canton/SAP	173'195	256'002
Projektbeiträge Kirchen	Subventionnement de projets Eglises	95'000	95'000
GEF-Pool (individuelle Integration)	Fonds de financement SAP (intégration individuelle)	0	0
diverse Erträge	Recettes diverses	142'473	50'785
Betriebsergebnis	Résultat opérationnel	-24'979	50'746

Bilanz	Bilan	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven	Actifs	926'387	851'919
Umlaufvermögen	Actifs circulants	926'386	851'918
Anlagevermögen	Actifs immobiliés	1	1
Passiven	Passifs	926'397	851'919
Fremdkapital	Capital étranger	240'272	140'825
Kapital KKF	Capital propre	686'115	711'094

Die KKF in Zahlen 2019	Chiffres de l'OCA 2019	2019	2018
Beratung & Support	Conseil & Soutien		
Beratungen für Fachleute (AsyllInfo)	Entretiens conseil pour spécialistes (AsyllInfo)	180	243
Fachgruppentreffen	Rencontre entre spécialistes	6	5
Bereich Bildung und Sensibilisierung	Formation continue et sensibilisation		
Weiterbildungen für Fachpersonen (Horizonte u.a.) Teilnehmende	Formation continue (Horizonte et autres) Nombre de participants/es	10 259	9 262
Bildungs- und Sensibilisierungsanlässe davon Anlässe auf Deutsch davon Anlässe auf Französisch Teilnehmende	Séances d'information et de sensibilisation Séances en allemand Séances en français Nombre de participants/es	69 52 17 1'126	69 52 17 1'175
Kirchliche Projekte	Projets ecclésiiaux		
Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende Sitzungen	Réseau de soutien aux requérants d'asile déboutés Séances	4	4
Freiwilligenanlass Teilnehmende	Rencontre des bénévoles Nombre de participants/es	1 33	1 50
Bildungs- und Sensibilisierungsanlässe Teilnehmende	Séances d'information et de sensibilisation Nombre de participants/es	4 75	4 76
Rückkehrberatung	Conseil en vue du retour		
Anzahl Personen in der Beratung	Nombre de personnes entretiens de conseil	107	129
Ausgereiste Personen	Départs volontaires	81	99
GEF-Projekt	Projet de la SAP		
Informationsanlässe für VA und Flüchtlinge Teilnehmende	Informations pour AP et réfugiés nombre de participants/es	11 172	11 273
KKF-Projekte	Projets de l'OCA		
Eating Together – Flüchtlinge zum Essen einladen Teilnehmende (Flüchtlinge) Teilnehmende (Gastgebende Parteien)	Eating Together – Inviter des réfugiés à table Nombre de participants/es (réfugiés) Nombre de participants/es (hôtes & hôtessees)	195 74	214 58
Jobs4refugees.ch Beratungen erfolgreiche Stellenvermittlungen	Jobs4refugees.ch Entretiens de conseil Offres d'emplois attribuées	70 17	34 15
Abklärungsstelle Integration Anzahl Personen in der Beratung Abklärungsgespräche	Bilans d'intégration Dossiers Entretiens de conseil	8 14	67 209
Freiwilligenarbeit	Bénévolat		
KKF-Kurse für Freiwillige (Fundamente u.a.) Teilnehmende	Cours OCA pour bénévoles (Fundamente et autres) Nombre de participants/es	3 69	2 53
Bildungs- und Sensibilisierungsanlässe Teilnehmende	Séances d'information et de sensibilisation Nombre de participants/es	15 228	10 195